Heimarbeitsliste (ür nach § 6 Heimarbeitsgesetz I. Halbjahr (1. 1. bis 30. 6.) 19 (Einsendetermin 31. Juli) II. Halbjahr (1. 7. bis 31. 12.) 19 (Einsendetermin 31. Januar) 1. Zu- und Vorname des Aultraggebers oder Name der Firma (Firmenstempel): 2. Art des Betriebes und Wirtschaftszweiges:							
Zu- und Vorname Lid. des in Heimerbeit Beschäftigten, Nr. Zwischenmeisters (ZM)	3 4 ZM ²) GI wanuich	Geburtsdatum	Arbeitsstätte (Wohnung/Betriebsstätte des in Heimerbeit Beschäftigten, Zwischenmei Gleichgestellten Postleit- zaht (Ort, Ortstell, Straße und Haus-	übertragenen Arbeit oder Teilarbeit,	Beschäftigt selt (genaues Datum)	Endgültig ausgeschieden am (geneues Datum)	für amtliche Vermerke
oder Gleichgestellten (GI)							

¹⁾ Nichtzutrelfendes blite streichen. Erläuterungen siche Rückselle 2) in Spalte 3 sind Zwischenmeister mit ZM, sonstige gleichgestellte Personen mit GI zu trennzeichnen. In Spalte 4 sind männliche Meimarbeiter mit 1 zu bezeichnen